

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 11 (1928)
Heft: 16

Rubrik: In- und Ausländisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei den alten Aegyptern zog wohl der Mann in die Schlacht und verrichtete schwere Handwerksdienste, aber auch die Hausarbeit, während die Frau, unverhüllt, Geschäften nachging, am Tisch der Männer teilnahm, tüchtig kneipte (man fand nichts daran, wenn sie des Guten dabei sogar zuviel tat) usf.; sie verwaltete selbst ihr Hauswesen, war in jeder Hinsicht erbrechtigt, verfügte über ihr Geld und kontrahierte selbständig Verträge, hatte also keinerlei Geschlechtsvormund. In späterer Zeit konnte auch die babylonische Frau selbständig vor Gericht auftreten, Geld auf Zinsen verleihen, Häuser kaufen oder verkaufen, wobei der Mann Zeuge stand, Mieten einkassieren, über Privatvermögen verfügen, in Handel, Industrie und Landwirtschaft tätig sein; unter der Regierung Philotators war sie dem Manne faktisch ebenbürtig; unter 17 Zeugen einer Freilassungsurkunde aus der Zeit des Apil-Sin sind allein 11 Frauen. Auch nach geschlossener Ehe behielt die Frau gewöhnlich ihren Familiennamen, blieb oft im Hause ihrer Eltern und blieb selbst bei Ehebruch straflos, während ihr Partner getötet wurde. Durch Missehe konnte eine hochstehende Frau gesellschaftlich nicht herabgezogen werden (Kodex Hamurabi § 175). In Susa vererbte sich die Herrscherwürde durch die Schwester des letzten Königs von einer Dynastie auf die andere, und bei den Persern wurde Kschajarscha (Xerxes) leicht an Stelle des erstgeborenen Sohnes des Darayavausch (Darius) König, weil er durch seine Mutter direkt von Kuruusch (Cyros) herstammte, also mütterlicherseits legitimiert war.

Bei Aegyptern wie Persern konnte die Frau, auch in kultureller Hinsicht mit dem Manne gleichgestellt, opfern, »selig« werden usf., bis das Christentum kam und ihr jede Seele absprach, sie als Erbübel hinstellte, als ein Wesen, das dem Tiere gleichzuachten sei und der Vernunft bar sei, das Gefäß des Unrats und Werkzeug der Unzucht usf. Es ist also bewusste Verdrehung, wenn das Christentum behauptet, die Frau erst befreit zu haben; vielmehr ist das Gegenteil wahr. Und während bei den Babyloniern der Vater den Sohn züchtigen konnte, die renitente Tochter aber nur der Behörde anzeigen konnte; während bei den Aegyptern der Bräutigam versprechen musste, seiner Frau in allen Belangen zu gehorchen; während bei den kriegerischen Tschibitscha (chibcha), den Ureinwohnern des heutigen Kolumbien, ein Häuptling, den niemand strafen durfte, durch seine Frau bei jedem Vergehen geächtigt werden konnte — gibt es noch heute sog. kultivierte Länder, wie das christliche Oesterreich, wo dem Manne noch ein gewisses Züchtigungsrecht gegenüber seiner Frau zusteht, wo die Frau zu »ehelichen Pflichten« gesetzlich verhalten wird und sogar Mode (vgl. Bubikopf) und Gebärfreiheit vom erstbesten männlichen Tölpel vorgeschrieben werden können; nicht einmal über ihren Leib also verfügt die Frau in christlichen Ländern frei!

(Schluss folgt.)

In- und Ausländisches.

Die Entvölkerung unserer Bergtäler und die Kirche.

(Nach „Berner Tagwacht“.)

Die Entvölkerung der Bergtäler ist eine Folge der Uebervölkerung. Die kleinen Güter ertragen die grossen Familien nicht. Berggegenden unterliegen vielfach den Einflüssen der katholischen Kirche oder zeigen sonst noch altväterische religiöse Einwirkungen. Der Sommer ist kurz, aber voll schwerer Arbeit; der Winter ist lang, mit vielen stillen Nächten und oft unfreiwilliger Ruhe. Familien mit zehn, zwölf, vierzehn Kindern sind keine Seltenheit. Insbesondere nicht in den Gebieten der Kirche des Herrn Baumberger, der gegen die Entvölkerung der Bergtäler motioniert und dessen Religion predigt: »Gehet hin und vermehret euch!« Der das Seelenheil wertvoller ist als das leibliche Wohlergehen und in deren Bergpfarrdörfern die Kinder rudelweise im Staub der Gassen liegen. In solchen Bergdörfern gilt der Bauer als wohlhabend, der noch sechs Stück Grossvieh überwintern kann, und doch haben wir gesehen, dass der Vater eines solchen Betriebes wochenlang auf Arbeit in der Fabrik im Tale draussen steht, selten heimkehrt, die Bewirtschaftung des Gütechens der Mutter und den ältern Kindern überlassen muss, weil eben ein Dutzend Kinder da sind! Zu viel für das Gütlein! Und stirbt der Vater? Dann fällt das Gut an den ältesten Sohn, der der Schuldner seiner Geschwister oder der Bank wird; die andern, weil das Gut knapp einen, aber nicht ein Dutzend ernährt, wandern aus! Und nur wieder ein Dezennium, schon kriechen wiederum ein halbes Dutzend Kinder herum, und jetzt ist es wieder der Bauer selber, der talauswärts nach Arbeit suchen muss.....

Ihr glaubt's nicht? Ihr könnt im Wallis und anderswo leicht nachprüfen. »Wir gebären ärger als das Vieh«, klagte im bitteren Ernst eine Bäuerin. Die Kirche des Herrn Baumberger sorgt für nichts; keine Kinderschule, kein Arzt, kein Sanitätsdienst, — von Aufklärung hygienischer Art nicht zu reden. Eine Frau bricht sich den Fuss. Arzt holen? Das kostet Geld. Die Frau leidet sich, behilft sich, heute läuft sie buchstäblich auf dem Knöchel und schleppt den Fuss verkümmert hintennach! Der Pfarrer ist »Seelsorger«, das leibliche Wohl ist Nebensache. Regulierung des Kindersegens ist Sünde, das Seelenheil wichtiger denn des Leibès Fürsorge. Wundert's einen, wenn schliesslich auch noch die — aufgewecktere — Jugend die Bergtäler verlässt, die nicht einmal unbedingt auswandern müsste? Zu hart, zu schwer ist das Leben da, zu stumpf. Draussen im Tal, in der Fabrik, am Wegbau, im Hotelzentrum als Wagenführer, Portier usw. verdient es sich's leichter.

Herr Baumberger, und mit ihm die bürgerlichen Moralethiker, werden kaum auf diese Seite des Problems der Entvölkerung der Bergtäler, der Verarmung der Dörfer, Verproletarisierung der Bauernfamilien hinweisen. Aber wir sollten es tun. Es würde nichts schaden, wenn mit der Verbesserung der Alp-

griffe sind stets klar und mit knappen Worten abgegrenzt. Einige Seiten räumt er der Besprechung der okkulten Künste ein, wobei er die Möglichkeit des Hellsehens und der Telepathie nicht unbedingt verneint, den Spiritismus mit seinen Gaukeleien aber entschieden ablehnt. Das Schlusskapitel bringt eine kurze Zusammenfassung, in der Forel zur Erläuterung seines Begriffes Religion nochmals auf den Pantheismus und Bahaismus zu sprechen kommt. Als wertvoller Anhang ist dem 128 Seiten starken Werke ein Verzeichnis der darin vorkommenden Fremdwörter mit den Erklärungen beigegeben. Das empfehlenswerte Buch ist im Verlag Kaden & Co., Dresden, erschienen und kostet broschiert 2 Mark. E. Br.

Euthanasie, das Problem der Vernichtung lebensunwerten Lebens, von Dr. Fritz Barth, 1928 im Verlage des Deutschen Monistenbundes, 80 Seiten Grossoktav.

Diese sicherlich ganz allgemeinverständlich gehaltene Broschüre hat sich zum Ziel gesetzt, das komplizierte Problem der Euthanasie nach allen Seiten hin, in Bezug auf Recht, Medizin, Philosophie, Theologie (Kirchenlehre), Wirtschaft und Geschichte, klarzustellen und auch zu den wesentlichen Einwänden gegen die so wünschenswerte Durchführung der Euthanasie Stellung zu nehmen. Hierbei ist der Standpunkt des Verfassers erfreulicherweise ein metaphysikfreier, d. h. lügenfreier, also ein echt wissenschaftlicher, ein echt freidenkerischer. Viele Explikationen von Einzelfällen aus der Praxis des Lebens und aus der Weltgeschichte werden als erwünschte Erläuterungen angeführt, und dem Ganzen sind die wertvollsten Literaturangaben beigegeben.

»Euthanasie«, eine Zusammensetzung vom altgriechischen eu = wohl oder gut und von thanatos = Tod, kann annähernd verdeutscht

werden vielleicht durch: Wohltun in Todesfällen, Schön-Tot als Erlösung u. dgl.

Der Verfasser unterscheidet mit glücklicher Hand ganz recht drei ganz verschiedene Arten von Euthanasie.

Als erste Art nennt er »die Euthanasie ohne Verkürzung des Lebens der Kranken«, also blosse Schmerzstillung. Es betrifft die immer wieder vorkommenden sog. hoffnungslos unheilbaren Fälle, bei denen jeder ärztliche Eingriff im vornhinein aussichtslos ist und der baldige Tod also unabwendbar erscheint, sodass der Arzt dem Patienten als einzige Hilfe, die er ihm zuteil werden lassen kann, eine schmerzstillende, sanft betäubende Einspritzung macht. Das Eingreifen entspringt allein aus dem natürlichen Mitleid mit einem unter schwersten Qualen Sterbenden und ist als dringende Menschenpflicht anerkannt; eine rechtliche Beurteilung tritt hier also kaum hinzu.

Eine zweite Art, die »Euthanasie im engeren Sinne«, betrifft diejenigen Fälle, wo es dem Arzte gestattet sein sollte, einem unheilbar Verunglückten oder Erkrankten, welcher selber nichts dringender wünscht, als von seinen nutzlosen Qualen erlöst zu werden durch baldigsten Tod, nun eine tödliche Dosis Morphium zu verabreichen. Menschenpflicht erfordert es, die heute noch strafbare Gewährung dieser Euthanasie durch den dazu befugten Arzt vermittelst Aenderung der heutigen Gesetzesparagrafen in eine straflose zu verwandeln, für die also noch gewisse behördliche Bestimmungen zu treffen sind. Die Vorschläge dafür, die näheren Ausführungsbestimmungen, welche vom Verfasser eingehend besprochen werden, sind von allerhöchstem Interesse. — Weiterhin finden der selbstgewählte Freitod und die Tötung auf Verlangen die gebührende Erörterung.

wege, der Bewässerungssysteme, der Alpwirtschaft auch etwas Rationalisierung des Bevölkerungszuwachses — Kinder sind auch da schon lange kein Segen Gottes mehr! — gepredigt und mit rechter Kinderfürsorge, Krankenfürsorge, Versicherung etwas von der Höhensonne auch in die mit jedem Kinde sorgenvollere Seele der Bergbauernfrau dringen würde.

Polen

hat ein Konkordat mit Rom abgeschlossen, auf Grund dessen der Kirche weitgehende Visitations- und Kontrollrechte über die Schule zustehen. Die Schüler sind sogar verpflichtet, laut Erlass des Unterrichtsministeriums vom 9. Dezember 1925, an sämtlichen religiösen Uebungen teilzunehmen, die von der Kirche bzw. den Seelsorgern für notwendig befunden werden.

Natürlich ist damit der Appetit der Pfaffen noch nicht gestillt. Im Organ der katholischen Schulorganisation »Schule und Erziehung«, Düsseldorf, 2. Heft 1928, heisst es in der Berichterstattung über die polnischen Zustände:

»Der weitere Ausbau des katholischen Schulwesens in Polen verlangt vor allem ein Gesetz, das einerseits den konfessionellen Charakter der staatlichen Schulverwaltung, andererseits die Beaufsichtigung auch des Profanunterrichts durch die Organe der Kirche gewährleistet.«

Damit sind die Wünsche auch der deutschen Klerikalen durchaus eindeutig umschrieben! Zugleich zeigt das polnische Beispiel, wie falsch die Meinung ist, man könne der Kirche durch Konzessionen das Wasser abgraben. Sie nimmt jeden kleinsten Vorteil, um damit weiter zu bauen und lässt nicht ab von dem Ziel einer völligen Klerikalisierung der Erziehung. Jedes Kompromiss ist daher in der Schulfrage von Uebel und der ungeeignetste Weg, sie zu fördern.

Vermischtes.

Religion und Moral. In Kärnten betrogen die unehelichen Kinder 36,98 Prozent aller Geburten, in Steiermark 29,82 Prozent, in Tirol 19,65 Prozent, in Vorarlberg 5,41 Prozent. In Kärnten wiederum steigt die Häufigkeit der unehelichen Geburten in einzelnen Dekanaten bis zu 32 Prozent. Als Ursachen dieser Zahlen werden ungünstige wirtschaftliche und soziale Verhältnisse genannt. Solche ungeheure Unehelichen-Zahlen kommen in den Hochburgen der Katholiken, welche so tun, als ob sie die Sittlichkeit gepachtet hätten, vor, während zum Beispiel im Kanton Zürich keine 6 Prozent der Geburten ausser der Ehe erfolgen. (Nach »Volksrecht«.)

Erst Henker, dann Pfarrer. W. R. Der »Tagesanzeiger« berichtet: »Der Henker der Republik Cuba, Francesco Romeo, hat sein Amt niedergelegt. Eine Meldung aus Havanna besagt, dass Francesco Romeo, nachdem er 25 Jahre lang den Beruf eines staatlichen Henkers ausübte, sich entschlossen hat, Pfarrer zu werden. Der 58jährige erklärte, er habe sich zur Mission gemacht, den Rest seines Lebens der Läuterung von Verbrechern zu widmen.«

An seiner Denkart wird der Mann nicht viel zu ändern haben. Bewiesen doch unsere 18 frommen Nationalräte bei der Beratung über die Todesstrafe, dass sie das Zeug zu beiden Berufen in sich hatten.

Die dritte Art hat mit den beiden vorigen quasi nur den Namen gemein. Diese »Euthanasie im weiteren Sinne«, ein ungeheuer schwieriges Problem, dürfte ausschliesslich auf Missgeburten, Vollidioten etc. ihre eventuelle Anwendung finden. Der Verfasser versteht darunter »die Beseitigung von physisch unwertem Leben, dessen subjektiver und objektiver (also für die Betroffenen wie für die Allgemeinheit) Lebenswert zu verneinen ist, aus energetischen, rassenhygienischen und wirtschaftlichen Gründen, unter Beobachtung gewisser jeden Missbrauch ausschliessender Kautelen (Vorsichtsmassregeln) in schmerzloser humaner Form«. Beispielsweise wird hingewiesen auf die bezüglichen Gebräuche früherer *) Kulturperioden und auf die noch jetzt bei vielen Naturvölkern bestehende Aussetzung von Kranken und Kindern, welche im richtigen Sinne einer Eugenik (Wohlentwicklung), Gesellschaftsbiologie, Soziologie, Rassenhygiene gehandhabt wurden resp. werden, um durch solche »Ballast-Existenzen«, z. B. namentlich bei Nomadenvölkern, nicht den Bestand und den Fortschritt der Normalen, Gesunden, Leistungsfähigen, kurz der Rasse oder des Stammes, zu behindern. Als »eifriger Beschützer solcher so verbrecherischen bevölkerungspolitischen Tendenz« wird auch mit Recht das Christentum **) angeführt. »Die Kirche, für welche eine möglichst grosse Zahl treuer Schäfchen Grundbedingung für die Erhaltung ihres morschen Gebäudes war und ist! Weiterm...

*) Von dem in unserm »Freidenker« Nr. 14 vom 31. Juli 1928, S. 106, erwähnten Seneca stammt auch der Satz: »Wir vernichten Missgeburten und wir ertränken unsere Kinder, wenn sie schwach und widernatürlich geboren werden; denn es ist vernünftig, das Nutzlose vom Gesunden zu scheiden.«

**) Eine Bezugnahme auf die Ethik Nietzsches und Müller-Lyer's liegt hier nahe!

Vom katholischen Nordpol. W. R. Die Tagespresse brachte folgende Mitteilung: Goldene Medaille für Nobile. Rom, 7. Aug. Der Papst empfing am Montag Pater Gianfrancesci, der an der Expedition der »Italia« teilgenommen hat. Der Papst erteilte ihm den Auftrag, dem General seine Genugtuung darüber auszusprechen, dass er das Kreuz am Nordpol abgeworfen habe. Er gab überdies Gianfrancesci eine goldene Medaille für General Nobile.

Die Eisbären sollen dabei anbetend auf die Knie gesunken sein und beschlossen haben, mit einer Delegation demnächst auch ihrem heiligen Vater in Rom eine Visite zu machen. Mit nächster Fluggelegenheit wird eine Ladung Rosenkränze, Katechismen und — vielleicht — einige Agenten der Firma Vatikan für Robben und Eisbären abgeworfen werden. Falls sich die Kirche mit dem Gedanken tragen sollte, sich in jene kühlen Regionen zurückzuziehen, werden wir Freidenker ganz sicher nichts dagegen einwenden. Zur Erwärmung könnten dort ja einige Inquisitionsscheiterhaufen errichtet werden.

Spass beiseite. Das Unternehmen und Benehmen Nobiles hat in den Kreisen der ersten Polarforscher schärfster Kritik gerufen. Der christliche Faschistengeneral Nobile hat sich seinerzeit gegen den berühmten Polarforscher Raoult Amundsen sehr — sagen wir — faschistisch benommen und ihn von sich abgestossen. Trotzdem hat dieser »Ketzler« grossmütig sein Leben für ihn eingesetzt und wahrscheinlich auch verloren. Jeder einfache Fischer weiss, dass es Ehrenpflicht eines Seemannes ist, sich als Kommandant in einem Notfall als letzter retten zu lassen. — Item, das beste, was Mussolinien und Nobile tun konnten, war — schweigen. Ausgerechnet dem »heiligen Vater« war es vorbehalten, Nobile, dessen »Heldentaten« noch sehr der Untersuchung bedürfen, öffentlich auszuzeichnen und sich dadurch lächerlich zu machen, bloss, weil Nobile den Nordpolbären als Spielzeug ein Kreuz abgeworfen hat. Oder glaubt er, die Erdachse werde wegen dem Stellvertreter ihres Fabrikanten zu wackeln anfangen?

Vom Konnersreuther »Wunder« brachte vor einiger Zeit »Der Pfaffenpiegel« eine Karikatur. Darauf wurde der Redakteur vom Berliner Weihbischof Deitmer im Auftrage der päpstlichen Delegation eingeklagt wegen Beschimpfung der katholischen Kirche. Das Schöffengericht Berlin-Mitte sprach den Angeklagten frei mit der Begründung, dieser habe daran Kritik geübt, dass der Geistliche die Wundergeschichte unterstützt habe, trotzdem sie ihm als Schwindel bekannt gewesen sei. Von dieser Kritik seien Kirche und Priestertum nicht betroffen worden, denn die katholische Kirche habe sich mit dem Wunder von Konnersreuth nicht identifiziert. Aber gern gesehen hat sie den Rummel doch!

Regenzauber bei den Kulturchristen. In Udine (Norditalien) fand Mittwoch den 25. Juli eine Prozession statt, an der 30,000 Personen teilnahmen, die um Regen flehten. Wenn »Wilde« mit allem möglichen Zeremoniell und Aufzügen in wunderlichem Putz ihre Götter glauben umstimmen zu können, so lächeln die Kulturchristen mitteilend über sie und sehen nicht ein, dass sie, die doch einen Einblick in die Ursachen im Naturgeschehen haben, mit ihrem Regenzauber geistig viel tiefer stehen als die naiven, unwissenden Wilden. Sie stecken noch im allergröbsten Aberglauben.

Von der Tragödie zur Komödie. Nobile hat seine Haut in Sicherheit. Eine Schar Kameraden hat er draussen in der Eiswüste gelassen. Wahrscheinlich sind sie elendig umgekommen; wahrscheinlich haben auch Amundsen und andere, die sich auf die gefahrvolle Suche nach den Luftschiffbrüchigen gemacht hatten, ihr heldenhaftes Unternehmen mit dem Tode gebüsst. Das hindert den »General« nicht, in Rom eine glänzende Feier, einen Dank-Gottesdienst zu veranstalten. Und der Verlust der Ferngebliebenen, Untergegangenen hindert weder die weltlichen noch die kirchlichen Bonzen, an dieser prägnanten Dankesfeier höchstpersönlich teilzunehmen.

vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus betrachtet ergibt sich für Deutschland: »Rechnet man von den 83,000 Blödsinnigen nur die Hälfte als lebensunwert, so verbleiben doch 41,000 Geistes tote, welche keinen Anspruch auf die Bezeichnung Mensch machen können. Diese kosten dem Deutschen Reich pro Jahr an Unterhaltungskosten 100 Millionen Goldmark; dazu kommen dann noch 25 Millionen Mark für lebensunwerte Krüppel.« Die Zahl der hoffnungslos unglücklichen schweizerischen Vollidioten, welche, zumeist durch Alkohol, für immer ruiniert, monatlich z. B. nach St. Urban eingeliefert werden, ist ganz erschreckend hoch. Ernst Häckel gibt in seinen Lebenswundern die Zahl der Geistes toten für Europa auf rund 200,000 an, was allein einer jährlichen Gesamtausgabe von über 1/2 Milliarde Mark entspricht. »Die Gesamtausgabe des Deutschen Reiches für wirtschaftliche und kulturelle Zwecke beträgt durchschnittlich aber nur 32 Millionen Mark, also nur ein Viertel obiger Ausgabe für Unlebenswerte.«

Der Verfasser schliesst seine so vielseitigen und wohldurchdachten Erörterungen mit dem Wunsche, »dass die Zeit nicht mehr allzu fern sei, wo wenigstens die Euthanasie im engeren Sinne (also in unserem zweiten Falle) Allgemeingut der zivilisierten Menschheit geworden ist!« — Möchte das gediegene interessante Werkchen recht viele nachdenkende Leser finden, auch deshalb, um die Einführung der aufgezeigten Hauptgedanken in die schweizerische Gesetzgebung schon vorzubereiten!

J. S.

Schopenhauer spricht:

Zum Denken sind wenige Menschen geneigt, obwohl Alle zum Rechthaben.